Hundsfelder Stadtblatt

Mit den amtlichen Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint Sonnabend und Mittwoch früh. — Preis pro Monat 50 Goldpfennig, ausschließlich Botenlohn bezw. Postgebühren
Erfüllungsort Hundsfeld bei Breslau.

Zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung für Hundsfeld, Sacrau und Umgegend.

Fernsprecher Nr. 44.

Insertionsgebühr für die einspaltige kleine Zeile 10 Goldpfennige, außerhalb des Kreises 15 Goldpfennige, Reklamezeile 30 bezw. 45 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag bezw. Freitag nachm. 2 Uhr in der Geschäftsstelle, Breslauerstraße 22, angenommen.

Nr. 58 — Mittwoch, den 22. Juli 1925 — 21. Jahrg.

Die Deutsche Antwort in Paris.

Die Schlußredaktion der deutschen Antwortnote ist in einer Ministerbesprechung am Sonnabend erfolgt. In derselben Sitzung wurde der endgültige Wortlaut des Dokuments einstimmig beschlossen. Die Note ist daraufhin nach Paris abgegangen, so daß ihre Uebergabe dort am Montag erfolgen kann. Die Veröffentlichung der Note ist Mittwoch früh zu erwarten. Gleichzeitig mit der Ueberreichung in Paris wird durch die deutschen Diplomaten in den anderen Ententeländern der Inhalt der deutschen Antwort den in Frage kommenden Regierungen zur Kenntnis gebracht werden.

Was man in London erwartet.

Der diplomatische Berichterstatter des „Observer" erwartet, daß nach Ueberreichung der deutschen Antwort auf die französische Paktnote Beratungen zwischen den vier Hauptstädten über die Form der Paktverhandlungen stattfinden werden. Der Berichterstatter sagt weiter, es scheine die Ansicht der Mehrheit der deutschen Regierungskreise zu sein, daß irgend eine endgültige Vereinbarung über den Pakt erzielt werden müßte, bevor Deutschland die Mitgliedschaft des Völkerbundes beantrage. Dies sei kaum möglich. Frankreich und Großbritannien stimmten darin überein, daß der Pakt unmöglich sei, wenn Deutschland nicht dem Völkerbunde beitrete. Es sei daher wichtig, daß Deutschland auf der Herbstsitzung der Völkerbundsversammlung seine Mitgliedschaft beantrage. Um den Weg für die Paktverhandlungen freizumachen, werde es für die deutsche Regierung notwendig sein, die Initiative zu ergreifen und der Botschafterkonferenz zu beweisen, daß die Entwaffnungsbestimmungen erfüllt worden sind. Dies müßte vor Ende August geschehen. — Sonst nichts?

Die langsame Räumung.

Bis zum 15. August d. Js. soll das Ruhrgebiet auf Grund der Londoner Abmachungen geräumt werden. Seit dem Inkrafttreten des Dawesplanes zahlen die Franzosen und Belgier nämlich die Kosten der Ruhrbesetzung aus ihren eigenen Taschen. Mit Rücksicht darauf wurde in London allgemein angenommen, daß das Ruhrgebiet bis zum 11. Januar d. Js., an dem auch die nördliche Rheinlandzone zu räumen war, völlig frei wäre von belgischen und französischen Truppen. Das hat aber Frankreich nicht geduldet. Erst jetzt, als die letzte Briandnote in deutschen Landen einen äußerst üblen Eindruck machte, entschloß sich Frankreich, da die besetzten Gebiete an der Ruhr nun doch einmal geräumt werden müssen, ganze 14 Tage vor dem Endtermin auszurücken. Anlaß dafür Frankreich eine besondere Anerkennung auszusprechen, liegt nicht im mindesten vor. Die französische Besatzung ist bereits aus Recklinghausen, Buer, Vottrop, Glacbeck, Bochum und Umgebung ausgerückt. Nach langwierigen Verhandlungen haben sich schließlich Belgier und Franzosen auch geeinigt, die drei „Sanktionsstädte" Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort zu räumen. Sie machen aber noch den Vorbehalt, mit den Engländern und Italienern über die Räumung verhandeln zu müssen, obwohl diese beiden Länder von Anfang an Gegner der „Sanktionen" waren.

Kündigung des Handelsvertrages mit Spanien.

Bei der parlamentarischen Beratung des deutsch-spanischen Handelsvertrages hatt die Reichsregierung die Zusage gegeben, daß im Falle der Annahme des Abkommens versucht werde, nach Austausch der Ratifikationsurkunden neue Verhandlungen mit der spanischen Regierung einzuleiten, um den Vertrag in einigen Punkten, insbesondere der Frage der Weineinfuhr, zu Deutschlands Gunsten abzuändern. Diese Verhandlungen sind bereits durch die deutsche Botschaft in Madrid begonnen worden. Sie konnten jedoch nicht mehr zu einem Abschluß geführt werden, bevor im Hinblick auf die dreimonatige Kündigungszeit und die Zeit der Weinernte zur Frage der Kündigung Stellung genommen werden mußte. iDe Reichsregierung hat deshalb den Vertrag am 17. Juli gekündigt, dabei aber der spanischen Regierung zum Ausdruck bringen lassen, daß die Reichsregierung durch die Kündigung keinen vertragslosen Zustand herbeiführen wolle. Es sei vielmehr der lebhafte Wunsch der deutschen Reichsregierung, daß vor dem Außerkrafttreten des jetzigen Vertrages eine neue Vereinbarung zustande kommt. Das Abkommen tritt am 16. Oktober außer Kraft. Eine endgültige Aeußerung der spanischen Regierung über die Fortführung der Verhandlungen liegt bisher noch nicht vor.

Die serbisch-kroatische Versöhnung.

Die Mitglieder der neuen serbisch-kroatischen Regierung haben den Eid abgelegt. Nach diesem feierlichen Akt unterzeichnete der König die Niederschlagung des Prozesses gegen Raditsch und Genossen. Diese wurden infolgedessen aus dem Agramer Gefängnis entlassen. Der König wird Raditsch empfangen, welcher für seine Freilassung „danken" wird. Die serbischen Blätter betrachten die Bildung der neuen Regierung der serbisch-kroatischen Koalition als den Beginn der endgültigen politischen Konsolidierung. Breme erklärt: Der Eintritt der kroatischen Bauernpartei in die Regierungsmehrheit und ihre Beteiligung an der Staatsgewalt auf verfassungsmäßiger Grundlage bedeutet einen glücklichen Wechsel in unserer inneren Politik. Die politische Atmosphäre ist von dem Alp befreit, der unser politisches Leben bedrückte, den Fortschritt unterband und jede Reform hinauszögerte. Die gegenwärtige Regierung oder die beiden größten Parteien vertreten die stärkste Masse des Landes, in der die große Mehrheit der Serben und Kroaten mit Recht als die beste Sicherheit des Friedens im Innern und das sicherste Pfand des Ansehens nach außen hin angesehen wird. Das neue Koalitionskabinett unter Paschitsch setzt sich zusammen aus 12 Serben und 4 Anhängern der Raditschpartei. Die Regierungsmehrheit umfaßt 142 Radikale und 62 Anhänger der Raditschpartei und macht von insgesamt 315 Abgeordneten 204 Abgeordnete aus.

Der französische Krieg in Marokko.

Paris, 20. Juli.

Havas meldet aus Fez: Marschall Petain hatte am Tage seiner Ankunft sofort eine wichtige Besprechung mit dem Generalstab. Er wird sich mehrere Tage in Fez aufhalten. Nach seiner Ankunft machte sich eine lebhafte Tätigkeit in der Stadt bemerkbar. Beträchtliche Truppenkontingente, die für Ain Aiche und Maatuf bestimmt sind, ziehen durch die Stadt. Die Entspannung, die im allgemeinen eingetreten ist, ist auf die besonders energische Haltung gewisser französischer mobiler Truppen zurückzuführen, sowie auf eine merkliche Verringerung des Uebertritts der Eingeborenen an verschiedenen Punkten zu den Dissidenten, besonders bei Uezzan und Taza. Obgleich die Lage sich gebessert hat, bleibt sie immer noch ernst, denn die Propaganda der Rifleute hinter der französischen Front wird weiter geführt trotz der Tätigkeit der ersten Kontingente des Sultans, die im Norden der Front eingetroffen sind. Andererseits sind die hauptsächlichen Streitkräfte Abd el Krims noch nicht eingesetzt und bilden eine in Bereitschaft stehende Truppe, die jeden Augenblick an irgend einem Punkt der Front eingesetzt werden kann.

Nach einer Havasmeldung aus Rabat vom 19. Juli sind die ersten Abteilungen der Marokkodivision in Udschda eingetroffen.

Opfer der Liebe

Roman von O. Elster.

[4] (Nachdruck verboten.)

„Bist du mit mir nicht zufrieden, Mama?" fragte Luise lächelnd.

„Du weißt, daß ich niemand lieber um mich habe als dich, mein Kind. Aber ich denke an Henning und an Lantow. Da bist du nötiger als hier, wo du nichts weiter zu tun hast, als müßig dazusitzen und zu sticken."

„Und dich zu pflegen, Mama!"

„Ich bin ja so weit hergestellt, daß ich deiner lieben Pflege nicht mehr bedarf, mein gutes Kind. Henning und Lantow haben dich jetzt nötiger als ich. Und dann, ich sehe es dir an, du sehnst dich auch nach Lantow."

„Das ist wohl wahr, Mama, aber . . ."

Ein Stubenmädchen kam.

„Da sind einige Briefe, gnädige Frau," meldete es, „unter der Chiffer L. v. W. 333."

„Geben Sie her," sagte Luise, sich erhebend und die Briefe in Empfang nehmend.

Das Mädchen entfernte sich.

„Soll ich die Briefe öffnen, Mama", fragte Luise.

„Ja, bitte, und lies sie mir vor. Ich bin gespannt, ob wir eine passende Gesellschafterin finden."

Luise nahm wieder Platz und öffnete die Briefe, die Antworten auf eine Angeige der Frau von Winnefeld enthielten, durch die eine heitere und liebevolle junge Gesellschafterin für eine kränkliche Dame gesucht wurde.

Es meldeten sich mehrere Frauen und Mädchen, die jedoch der Frau von Winnefeld nicht gefielen. Plötzlich entschlüpfte Luise ein Ausruf der Ueberraschung, als sie einen neuen Brief öffnete und nach der Unterschrift sah.

„Mama, welch ein Zusammentreffen!" rief sie. „Weißt du, wer sich da meldet?"

„Wie kann ich es wissen?"

„Erschrick aber nicht, Mama. Es ist eine Bekannte — du hattest sie sehr lieb."

„Wer ist es?" fragte die Mutter sich gespannt aufrichtend.

„Denke dir, Mama — es ist Ella Mohrmann."

Frau von Winnefeld erschrak doch etwas, so daß sich ihre Wangen tiefer färbten.

„Mein Gott, wie ist das möglich?"

„Ja, höre nur, was Ella schreibt."

Und Luise las:

„Sehr geehrte gnädige Frau!

Auf Ihre geschätzte Anzeige hin, durch die Sie eine Gesellschafterin und Pflegerin suchen, nehme ich mir die Freiheit, meine Dienst anzubieten. Ich bin die Tochter des früheren Bankiers Hofrats Mohrmann aus Wien, mit dem ich einige Zeit in Berlin gelebt habe und dann auf Reisen gegangen bin. Ich bin zwanzig Jahre alt und in einem guten Pensionat Salzburgs erzogen, so daß ich der englischen und französischen Sprache mächtig bin. Meine Mutter ist schon längere Jahre tot, mein Vater starb in diesem Frühjahr in Monako, so daß ich ohne Verwandtschaft dastehe. Mein armer Vater hat mir kein wesentliches Vermögen hinterlassen, so daß ich genötigt bin, mir einen Wirkungskreis zu suchen. Ich habe Schweres erlebt, gnädige Frau, so daß ich fürchte, mein früheres heiteres Wesen einigermaßen eingebüßt zu haben. Aber ich werde alles aufbieten, um Ihnen, gnädige Frau, eine heitere Gesellschafterin und liebevolle Pflegerin zu sein. Vielleicht interessiert es Sie auch, daß ich musikalisch bin. Man lobte früher mein Klavierspiel und meinen Gesang sehr. In der letzten Zeit habe ich allerdings die Musik nicht gepflegt.

Sollten Sie mich persönlich sprechen wollen, so bin ich gern bereit, von Wiesbaden, wo ich mich seit dem Tode meines Vaters aufhalte, nach Neuheim zu kommen und mich persönlich vorzustellen.

Mit vollster Hochachtung Ihre ganz ergebenste
Ella Mohrmann."

„Was sagst du dazu, Mama?" fragte Luise, den Brief sinken lassend.

„Das arme Kind", sprach Frau von Winnefeld mitleidig. „Arm und verlassen, nachdem sie in so glänzenden Verhältnissen gelebt hat! Ich möchte ihr gern helfen."

„Gewiß, Mama. Das ist auch meine Ansicht. Aber denke an Henning . . . denke an den Ruf ihres Vaters."

Gedankenvoll schaute Frau von Winnefeld vor sich nieder.

„Du weißt doch, was uns der Graf Eßdorff-Naugarten von dem Spielerprozeß in Berlin erzählt hat", fuhr Luise fort. „Der Bericht ging ja auch durch alle Zeitungen. Mohrmanns Name wurde auch genannt, obgleich man ihm nichts Schlechtes nachweisen konnte."

„Ach, Kind," unterbrach sie ihre Mutter, „was geht das alles die arme Ella an? Und ihr Vater ist tot, er scheint sein Vermögen verloren zu haben . . . und die Arme steht jetzt mittellos da! Sollten wir ihr da nicht helfen? Und auch an Henning denke ich, es könnte ja noch alles gut werden."

„Ich weiß doch nicht, Mama . . ."

„Jedenfalls will ich sie sprechen. Schreibe ihr, daß sie kommen soll."

„Wenn sie unseren Namen erfährt, wird sie gewiß nicht kommen, Mama."

„So schreib ihr unter unserer Chiffer und sage in der Pension Bescheid, daß man unseren Namen nicht nennt, wenn Ella sich meldet. Ich will sie sprechen und ihr in irgend einer Weise helfen."

Mehrere Tage vergingen in gespanntester Erwartung für Mutter und Tochter. Frau von Winnefelds Zustand hatte sich wieder verschlimmert. Ein neuer Herzkrampf hatte sie niedergeworfen; ermattet lag sie auf einem Ruhebett, als ihr Ella gemeldet wurde.

„Willst du sie wirklich sehen, Mama," fragte Luise, die mit Besorgnis sah, wie sich ihrer Mutter Wangen vor innerer Erregung röteten.

„Ja, ja, laß sie eintreten."

Die schlanke Mädchengestalt im einfachen schwarzen Kleid blieb schüchtern an der Tür stehen.

Frau von Winnefeld streckte ihr die Hand entgegen.

„Treten Sie näher, mein liebes Kind. Kennen Sie mich nicht mehr?"

Ein Ausdruck der Ueberraschung und des Erschreckens entschlüpfte Ellas Lippen.

„O, gnädige Frau . . .!" rief sie und schlug aufschluchzend die Hände vor das Antlitz, das eine heiße Glut überflammte.

„Kommen Sie zu mir, Ella", fuhr Frau von Winnefeld liebevoll fort. „Fürchten Sie sich nicht vor Ihrer alten Freundin. Ich habe Sie lieb und möchte Ihnen helfen."

Da lag Ella zu ihren Füßen und bedeckte die blasse Hand der gütigen Frau mit innigen Küssen und heißen Tränen.

(Fortsetzung folgt.)

Die neuen Aufwertungsgesetze.

I.

Nachdem der Reichspräsident die Verkündung der Aufwertungsgesetze veranlaßt hat, geben wir im nachstehenden nach einem Aufsatz von Rechtsanwalt Dr. Pulvermacher im „Berliner Lokalanzeiger" eine übersichtliche Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen. Im einzelnen müssen wir selbstverständlich auf die Gesetze selbst verweisen; die folgenden Ausführungen sollen für die Leser, die sich bei der Schwierigkeit der Materie nur mühsam in den Gesetzen selbst werden orientieren können, ein Leitfaden sein.

Es handelt sich, wie bekannt, um zwei Gesetze, nämlich das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz), und um das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen.

Das Aufwertungsgesetz zerfällt in zwölf Abschnitte. Der erste Abschnitt (§ 1 bis 3) bestimmt zunächst den Gegenstand der Aufwertung. Hiernach betrifft das Aufwertungsgesetz Ansprüche, die auf vor dem 14. Februar 1924 begründeten Rechtsverhältnissen beruhen und die Zahlung einer bestimmten, in Mark oder einer anderen nicht mehr geltenden inländischen Währung ausgedrückten Geldsumme zum Gegenstand haben. Die Aufwertung greift nur dann Platz, wenn die fragliche Währung durch den Währungsverfall betroffen worden ist. Eine Aufwertung soll dann nicht in Frage kommen, wenn der dem Gläubiger trotz des Währungsverfalls verbliebene Goldwert das für die Aufwertung im Gesetze im einzelnen vorgesehene Maß erreicht oder gar übersteigt.

Grundlage der Aufwertung ist der Goldbetrag. Als solcher gilt bei Ansprüchen, die vor dem 1. Januar 1918 erworben sind, der Nennbetrag der Forderung. Ist der Anspruch später erworben, so wird der Goldmarkbetrag dadurch festgestellt, daß der Nennbetrag, im Falle des entgeltlichen Erwerbes der Erwerbspreis, nach Maßgabe des Wertverhältnisses nach näherer Bestimmung des § 2 umgerechnet wird. Ein Erwerb, der nach dem 13. Februar 1924 stattgefunden hat, bleibt für die Berechnung des Goldmarkbetrages außer Betracht (§ 2).

Für Industrieobligationen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Kommunalobligationen und andere verzinsliche oder mit einem Anspruch auf rückzahlbare Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten oder durch Indossement übertragbar sind, gilt, wenn sie vor dem 1. Januar 1918 aufgegeben sind, als aufzuwertender Goldmarkbetrag der Nennbetrag. Sind die Schuldverschreibungen später ausgegeben, so wird der Nennbetrag nach Maßgabe des Wertverhältnisses umgerechnet, das in der Anlage zu dem Aufwertungsgesetz bestimmt ist.

§ 3 gibt nähere Bestimmungen über den Zeitpunkt, der in einzelnen Fällen für die Berechnung des Goldmarkbetrages maßgebend ist. Beispielsweise ist als maßgebender Zeitpunkt bei Erwerb von Todes wegen der Erwerb durch den Erblasser, bei Erwerb einer Ausstattung der Erwerb durch Vater oder Mutter maßgebend.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes betrifft die Aufwertung von Hypotheken. Diese werden regelmäßig auf 25 Prozent des Goldmarkbetrages, jedoch nicht höher aufgewertet, als die durch sie gesicherten Forderungen (§ 4). Für die Berechnung des Goldmarkbetrages der Hypothek wird unterstellt, daß die Hypothek an dem Tag erworben wurde, an dem sie für den Gläubiger in das Grundbuch eingetragen ist. Ist die Hypothek durch Abtretung und Uebergabe des Briefes erworben, so wird für die Berechnung des Goldmarkbetrages vermutet, daß sie an dem Ausstellungstage der Abtretungsurkunde erworben ist (§ 5). Die aufgewertete Hypothek behält ihren bisherigen Rang. Der Eigentümer ist jedoch, um Kredit aufnehmen zu können, befugt, im Range nach dem an erster Stelle eingetragenen aufgewerteten Recht und vor den diesem nachgehenden Rechten eine Hypothek oder Grundschuld in Höhe von 25 Prozent des Goldmarkbetrages des aufgewerteten Rechtes mit dem üblichen Zinsfuß eintragen zu lassen (§§ 6 und 7). Bestehen an dem Grundstück Rechte, die auf Reichsmark oder ausländische Währung, auf Feingold, Roggen oder einen anderen wertbeständigen Maßstab lauten, so nehmen sie in der Reihenfolge ihres Ranges die für den Eigentümer vorbehaltene Rangstelle ein (§ 7 Abs. 4). Die Aufwertung der Hypothek ist auf Antrag des Gläubigers oder des Eigentümers in das Grundbuch einzutragen (§ 6).

Gemäß § 8 kann der Eigentümer eine Herabsetzung der Aufwertung um höchstens 10 v. H., also bis auf 15 v. H. des Goldmarkbetrages verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer groben Unbilligkeit unabweisbar erscheint. Der Antrag auf Herabsetzung muß vor dem 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt werden. Ist die Herabsetzung der Aufwertung rechtzeitig von dem Eigentümer beantragt worden, so ist auf seinen Antrag im Grundbuch ein Widerspruch einzutragen (§ 8 Abs. 2).

Die durch die Hypothek gesicherte persönliche Forderung des Gläubigers wird nach denselben Gesichtspunkten aufgewertet, die für die Hypothek selbst gelten (§ 9). In Ausnahmefällen (§ 10) ist eine höhere oder geringere Aufwertung der persönlichen Forderung zulässig. Auch hinsichtlich der persönlichen Forderung ist bestimmt, daß eine Abweichung von dem normalen Höchstsatz der Aufwertung nur zulässig ist, wenn sie vor dem 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle beantragt ist (§ 12).

Die Aufwertung findet trotz Bewirkung der Leistung dann statt, wenn der Gläubiger sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte vorbehalten hat. Liegt ein Vorbehalt nur hinsichtlich der persönlichen Forderungen vor, so wird neben dieser auch die Hypothek aufgewertet. Eine Aufwertung der Hypothek in Fällen letzterer Art findet nur dann nicht statt, wenn der Gläubiger sich seiner Rechte auf Aufwertung der Hypothek ausdrücklich begeben hat (§ 14).

Neu ist eine Rückwirkung bis 15. Juni 1922 eingeführt, d. h. alle Hypotheken, die nach dieser Zeit zurückgezahlt sind, entstehen neu, gleichgültig, ob sie gelöscht sind und unabhängig davon, ob sie vom Gläubiger oder vom Schuldner gekündigt waren (§ 15). Demgemäß sind die seit dieser Zeit geschlossenen Vergleiche über Hypotheken und sonstige Vermögensanlagen unwirksam. Wer nach dem 14. Juni 1922 eine Hypothek verkauft hat, nimmt an der Aufwertung teil. Die Aufwertung kraft Rückwirkung findet jedoch nicht statt, soweit sie für den Eigentümer des belasteten Grundstückes oder für den persönlichen Schuldner eine unbillige Härte bedeuten würde (§ 15).

Die Aufwertung auf Grund des Vorbehalts (§ 15) findet nur dann statt, wenn der Gläubiger seinen Anspruch auf Aufwertung bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anmeldet (§ 16).

Findet auf Grund des Vorbehalts der Rechte oder kraft Rückwirkung eine Aufwertung statt, so sind geleistete Zahlungen in Höhe ihres vollen Goldmarkbetrages auf den Aufwertungsbetrag anzurechnen (§ 18).

Die Zahlung des Aufwertungsbetrages ist grundsätzlich bis zum 1. Januar 1923 gestundet (§ 25). Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Eigentümers oder Schuldners kann die Aufwertungsstelle jedoch die Stundung bis zum 1. Januar 1938 verlängern (§ 26). Der Aufwertungsbetrag ist bis zum 1. Januar 1925 unverzinslich; rückständige Zinsen gelten als erlassen.

Vom 1. Januar 1925 ab beträgt der Zinssatz 1,2 v. H. vom 1. Juli 1925 ab 2½ v. H., vom 1. Januar 1926 ab 3 v. H. und vom 1. Januar 1927 ab 5 v. H. (§ 28). Die Verpflichtung zur Leistung von Tilgungsbeträgen ruht bis zum 1. Januar 1926 (§ 29.)

Der dritte Abschnitt des Gesetzes regelt die Aufwertung von Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten, Schiffs- und Bahnpfandrechten. Im allgemeinen gelten hier dieselben Gesichtspunkte wie bei der Aufwertung von Hypotheken (§ 31).

Der vierte Abschnitt des Gesetzes betrifft die Aufwertung von Industrie-Obligationen und Schuldverschreibungen. Aufzuwerten sind hiernach die Ansprüche aus verzinslichen oder an Stelle der Verzinsung mit einem Aufgeld rückzahlbaren Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten oder durch Indossement übertragbar sind (§ 33). Die Aufwertung beträgt 15 Prozent des Goldmarkbetrages. Der Schuldner kann jedoch die Herabsetzung der Aufwertung verlangen, wenn diese mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage unabweisbar erscheint. Die Herabsetzung muß jedoch vor dem 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle beantragt werden (§ 34).

Auch hier findet trotz Bewirkung der Leistung die Aufwertung statt, wenn der Gläubiger sich bei der Annahme der Leistung seine Rechte vorbehalten hat (35). Zu dem Aufwertungsbetrage tritt für diejenigen Gläubiger, die die Schuldverschreibung vor dem 1. Juli 1920 erworben haben und bis zur Anmeldung Gläubiger geblieben sind (sog. Altbesitzer), ein Anspruch auf Beteiligung am Reingewinn des Schuldners in Höhe von 10 Prozent (§ 37). Altbesitzer, die das Genußrecht in Anspruch nehmen wollen, müssen die Schuldverschreibungen spätestens innerhalb einer Frist von einem Monat seit der Aufforderung durch den Schuldner bei diesem oder der von ihm benannten Stellen anmelden (§ 39).

Schuldverschreibungen, die ausgelost sind, werden trotz der Auslosung aufgewertet, soweit der Gläubiger oder die Bank diese Papiere noch besitzt (§ 35).

Die Aufwertung aus Pfandbriefen, von Sparkassenguthaben und von Versicherungsansprüchen ist im 5. bis 8. Abschnitt des Gesetzes behandelt. Ansprüche dieser Art werden in der Weise aufgewertet, daß aus den vorhandenen Werten eine Teilungsmasse gebildet wird, die gleichmäßig auf die Gläubiger zu verteilen ist. Der aufgewertete Betrag ist bei diesen Ansprüchen nicht bestimmt; er liegt je nach Lage des einzelnen Falles zwischen 10 und 20 v. H. Bei Sparkassenguthaben soll der aufgewertete Betrag mindestens 12 v. H. des Goldmarkbetrages erreichen (§ 55). Es kommt hier die Möglichkeit in Betracht, daß die Gemeinden, um die Aufwertungsbeträge auszahlen zu können, Zuschüsse leisten müssen.

Die polnischen Gewalttaten vor dem internationalen Gericht.

Haag, 19. Juli.

In seinem sehr ausführlichen Plaidoyer vor dem Internationalen Gerichtshof betonte Professor Kaufmann-Bonn, daß die polnischen Vertreter sich nicht auf eine Besprechung der Frage der Zuständigkeit der Gerichts beschränkt hätten, sondern auf die Sache selbst eingegangen seien. Deutschland habe sich demgegenüber in Uebereinstimmung mit Artikel 41 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes bei der Einbringung seiner Rechtsbeschwerden nur auf eine ganz kurze Auseinandersetzung beschränkt, während eine ausführliche Begründung später gemacht werden sollte. Er müsse Einspruch dagegen erheben, daß die polnischen Vertreter, obwohl eine ausführliche Darstellung von deutscher Seite fehlte, die deutsche Regierung betrügerischer Handlungen beschuldigt hätten. Der deutsche Vertreter legte hierauf des näheren dar, daß der Fall des Stickstoffwerkes Chorzow eine gesetzliche Aktion darstelle und daß man es keineswegs mit einer fiktiven Gesellschaft zu tun habe. Es müsse Einspruch gegen die Leichtfertigkeit erhoben werden, mit der von polnischer Seite das Problem der deutschen Privatbesitzes behandelt worden sei. Was den Einwand der Unzuständigkeit des Gerichtshofes und die polnische Behauptung betreffe, daß überhaupt noch gar keine Meinungsverschiedenheit vorliege, so müsse dem gegenübergehalten werden, daß bereits eine ganz beträchtliche Meinungsverschiedenheit darin zu suchen sei, daß Polen den Artikel 256 des Versailler Vertrages und Deutschland die Artikel 6—22 der Genfer Konvention angewandt wissen wollten. In längeren Ausführungen wies dann Professor Kaufmann nach, daß in dem vorliegenden deutsch-polnischen Streitfall die Voraussetzungen des Art. 23 der Genfer Konventionen durchaus gegeben seien und damit auch die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes.

Kleine politische Nachrichten.

— **Die tschechische Textilindustrie unterbietet Deutschland.** In der letzten Zeit gelang es der tschechoslowakischen Textilindustrie größere Geschäfte in Dänemark, Holland und Norwegen zu tätigen, wobei Deutschland vielfach unterboten wurde. Die Hauptursache dieses Erfolges wird auf die fast 20 Prozent höheren Gestehungskosten und den teuren Kredit in Deutschland zurückgeführt, der es deutschen Erzeugern nicht erlaubt, günstige Zahlungsbedingungen zu stellen.

Neues vom Tage.

× **Große Hitze in Berlin.** Der vergangene Sonntag war in Berlin einer der heißesten Tage dieses Sommers. Schon in den frühen Morgenstunden zeigte das Thermometer 30 Grad Celsius. Die Gewässer in der Umgebung von Berlin wimmelten von Badenden. Bisher sind größere Unglücksfälle nicht gemeldet; ertrunken sind vier Personen.

× **Tödlicher Sturz beim Autorennen.** Beim Selbecker Bergrennen ereignete sich ein schwerer Unfall. Der in der Beiwagenklasse startende Henge aus Witten verlor in einer Westkurve in der Grüne seinen Beifahrer Flören vom Motorklub Iserlohn. Flören wurde gegen einen Baum geschleudert und war sofort tot. Es waren außerdem noch einige Stürze, die aber nicht allzu gefährlich verliefen.

× **Eine Prinzenehe.** Der „Tribuna" zufolge wird die kirchliche Trauung der Prinzessin Malfalda von Italien mit dem Prinzen Philipp von Hessen nach Vereinbarung mit dem Vatikan ohne Messe stattfinden. Was die Erziehung der Kinder anbelangt, hat sich der Prinz von Hessen verpflichtet, die Kinder bis zum Eintritt der Großjährigkeit katholisch erziehen zu lassen.

× **Flucht aus dem Zuchthaus.** In der Nacht sind aus dem Zuchthaus von Ludwigsburg vier Gefangene, darunter zwei Schwerverbrecher, ausgebrochen. Die Gefangenen in Ludwigsburg werden in Schlafsälen untergebracht. Ohne ein auffallendes Geräusch zu verursachen (?) gelang es den Vieren, die eichte Decke des Dachstockwerks zu durchbrechen, um dann vom Boden mittels vier Leinentüchern und am Blitzableiter entlang ins Freie zu kommen. Trotz eifrigen Suchens mit Polizeihunden konnten sie noch nicht wieder eingebracht werden.

× **Explosionsunglück im Hafen von Hoboken.** Im Hafen von Hoboken ereignete sich eine Riesenexplosion auf dem der Regierung gehörenden Gelände. Der Hearstdienst meldet, daß insgesamt 1000 Naphthalin- und Oeltanks in die Luft geflogen. Die Explosion ereignete sich glücklicherweise in einem Gebiet, wo wenig Häuser stehen. Hunderte von Autos flogen teilweise zweihundert Fuß hoch. Die Feuerwehr eilte mit größtem Aufgebot herbei, um das Feuer einzudämmen und es von den benachbarten Riesenlagerhäusern fernzuhalten. Der Schaden wird auf Hunderttausende Dollar geschätzt.

× **Die Flutverheerungen in Korea.** Erst jetzt aus Korea eintreffende ausführliche Berichte beweisen, daß die Flutkatastrophe riesengroß ist. Ganze Städte sind zerstört. Die Berichte treffen erst jetzt ein, weil das gesamte Gebiet von der Außenwelt abgeschnitten ist. Die Stadt Nyazan ist völlig von den Fluten weggerissen, die Stadt Seuol ist größtenteils zerstört. Der ganze Distrikt von Toketsen ist unter Wasser. Neuntausend Personen werden dort vermißt; dreihundert Personen fanden den Tod, als die Regierungsschule zusammenbrach. Truppen sind zur Hilfeleistung unterwegs.

× **Wiener Gauner.** Gegen die Gräfin Colloredo wurde in diesen Tagen Betrugsanzeige erstattet. Gräfin Colloredo hat von adligen Familien wertvolle Schmucksachen zum Verkauf übernommen und ist mit dem Erlös flüchtig geworden. — In Wien wurde der seit langem gesuchte Banknoten- und Wechselfälscher Saraga verhaftet. Saraga hat mehrfach Fälscherwerkstätten finanziert, so auch die im März 1923 ausgehobene Werkstätte des Fälschers Lismann. Saraga hat sich unter dem Namen Glück auch in Frankfurt a. M. aufgehalten und von dort aus Fälscherwerkstätten finanziert.

× **Unwetter in Hongkong.** Während der letzten Tage sind hier Wolkenbrüche niedergegangen, die den Einsturz von sieben Häusern bei der Station Fehung-Fong verursachten. Sieben Personen wurden dabei getötet.

× **3000 Opfer in Korea.** Die Hochflut in Korea hat nach japanischen Zeitungsmeldungen ungefähr 3000 Opfer an Menschenleben gefordert. Ungezählte sind obdachlos. Der Schaden ist ungeheuer.

× **100 Jahre alt mit einem Lungenflügel.** Ein Schweizer Uhrmacher namens Jakob Gunziger aus Soleure, der nur einen Lungenflügel hatte, feierte vor ein paar Wochen seinen 100. Geburtstag. Er verbrachte dieses Fest im Bett und erklärte: „Ich werde bald eine lange Reise zu machen haben und möchte mich vorher gehörig ausruhen." Seine Voraussicht bewahrheitete sich, denn er ist jetzt gestorben. Gunziger litt seit frühester Jugend an Lungenschwindsucht und hatte mit 26 Jahren nur noch einen Lungenflügel. Damals erklärten ihm die Aerzte, er habe höchstens noch ein Jahr zu leben. Aber der Uhrmacher lachte nur darüber und behauptete, er würde alle seine Aerzte sterben sehen, bevor er begraben würde. Er richtete sich nun sein Leben nach einer besonderen Methode ein, war sehr vorsichtig und konnte bis wenige Jahre vor seinem Tode arbeiten.

× **Die trügerische Wiese.** Wie aus Rackitt in Pommern gemeldet wird, mußte das Flugzeug „Möwe" der Verkehrsgesellschaft Pommern auf dem Wege von Stettin nach Danzig infolge eines Motorschadens eine Notlandung vornehmen. Die aus der Luft als eine Wiese angesehene Fläche war unglücklicherweise ein zugewachsenes Moor. Beim Aufsetzen der Maschine durchbrach die schwache Grasnarbe und das Flugzeug machte einen Kopfstand, wobei der Propeller zerbrach. Der Flugzeugführer blieb unverletzt; der Fluggast erlitt leichtere innere und äußere Verletzungen.

× **Unterschlagung bei der Altonaer Stadtbank.** Der bei der Bankabteilung der Städtischen Sparkasse in Altona beschäftigt gewesene Kaufmann Haster wurde verhaftet, da es sich herausgestellt hatte, daß er bei der Bankabteilung etwa 50 000 Mk. unterschlagen hat. 10 000 Mk. konnten wieder herbeigeschafft werden.

× **Ein verdächtiger Leichenfund.** Anfang Juni wurde an einer Schuttabladestelle hinter dem Schloßgarten von Herrenhausen bei Hannover die Leiche eines dreißigjährigen Mannes gefunden, wobei aus den Umständen auf einen Raubmord geschlossen werden mußte. Nun ist es gelungen festzustellen, daß es sich hierbei um den 1892 in Groß-Giewitz geborenen Kaufmann Friedrich Schröder handelt, der am 25. April d. Js. nach einem Besuch bei seiner in Hannover wohnenden Braut verschwunden blieb. Als des Raubmords dringend verdächtig ist nunmehr der Dreher Karl Unbescheiden aus Hannover festgenommen worden, der allerdings die Tat leugnet und behauptet, den Kaufmann Schröder noch Ende Juni gesehen und ihm sogar Geld geliehen zu haben.

Schlesische Nachrichten.

* **Goldmutungen am Schmiedeberger Kamm.** Das Oberbergamt in Breslau hat auf Grund der am 14. Juli präsentierten Mutung der Gewerkschaft „Evelinenglück" zu Breslau unter dem Namen „Ernste Zeit" das Bergwerkseigentum in einem Felde von 2,2 Millionen Quadratmetern, das in den Gemeindebezirken Rothenzechau, Hohenwaldau und Haselbach, sowie in den Gutsbezirken Rothenzechau und Dittersbach städt. in den Kreisen Hirschberg und Landeshut liegt, verliehen.

* **Kein oberschlesisches Oberlandesgericht!** Die Sorgen bezüglich einer etwaigen Aufhebung des Brieger Landgerichts dürften nunmehr endgültig behoben sein. Staatssekretär Friebe teilte im Hauptausschuß des Preußischen Landtags mit, daß der Plan der Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Beuthen angesichts der schwierigen Finanzlage Preußens vorläufig nicht wieder aufgenommen werden kann. So also das Oberlandesgericht Breslau auch weiterhin für Gesamtschlesien zuständig.

* **1928 kein Deutsches Turnfest in Breslau.** Anläßlich der Tagung der Deutschen Turnerschaft in Breslau am 6. und 7. April d. Js. sprach Oberbürgermeister Dr. Wagner den Wunsch aus, das nächste Deutsche Turnfest 1928 in Breslau stattfinden zu lassen, da zu dieser Zeit die Anlagen des Stadions fertig und die Stadt in der Lage sei, den Turnern eine würdige Kampfstätte zu bieten. Vorstand und Wirtschaftsausschuß der Deutschen Turnerschaft haben nun in ihrer letzten Sitzung beschlossen, das für 1928 geplante Deutsche Turnfest aus Sparsamkeitsrücksichten e r s t 1 9 2 9 zu veranstalten. Es sind dafür Dresden oder Köln in Aussicht genommen.

industrieller auf die hiesige Gegend gelenkt. Leider hat sich diese Aufmerksamkeit zeitweise auch auf den Knappberg gerichtet, das basaltne Wahrzeichen der Landschaft. Der Landrat des Kreises und die Führer der Heimatschutzbewegung haben sich sofort für die Erhaltung dieses Naturdenkmals eingesetzt. Inzwischen ist ein weiterer Basaltsteinbruch in Hartmannsdorf von der Firma Mittmann-Linda eröffnet worden.

* **Kupfermünzen werden in den Verkehr gedrückt.** Kupfermünzen nimmt der Verkehr in Norddeutschland nicht auf, weil hier alte aber üble Gewohnheiten der Rechnung nach Pfennigen unter fünf vielfach noch im Wege stehen. Die bei der Reichsbank aufgespeicherten Bestände sollen deshalb mit Hilfe von Zwang in Umlauf gebracht werden. Der Reichsminister der Finanzen hat angeordnet, daß in den Orten mit Reichsbankanstalten bei jeder Gehalts- und Lohnzahlung sowie bei der von Lieferantenrechnungen von 50 *M.* an jedem Empfänger mindestens 1 *M.* in Kupfermünzen auszuzahlen ist. Dies gilt auch an anderen Orten, wo Kupfermünzen ohne besondere Schwierigkeiten beschafft werden können.

* **Das Schlesiertal im Film.** Der Hochbetrieb, den das Schlesiertal am gestrigen Sonntag zu verzeichnen hatte, war dem Schöpfer des Eulengebirgsfilms eine willkommene Gelegenheit für Filmaufnahmen vom Badebetrieb und Bootsverkehr, vom Lagerleben am See usw. Eine Woche vorher war gelegentlich der Reichenbacher Flugtage das Eulengebirge vom Flugzeug aus gefilmt worden.

Breslauer Nachrichten.

(D i e „v e r w a n d e l t e n" A u s s t e l l u n g s - J u w e l e n.) Ein rätselhafter Juwelendiebstahl beschäftigt seit drei Wochen die Breslauer und die Berliner Kriminalpolizei, ohne daß es bisher gelungen ist, des Rätsels Lösung zu finden. Ein Berliner Juwelen-Großhändler wollte in der Jahrhunderthalle in Breslau ausstellen. Mehrere Tage vor der Abreise packte er nach und nach die Ausstellungs-Objekte in einen festen Koffer, der mit zwei Sicherheitsschlössern versehen war, Uhren, Ringe usw., im ganzen für 50 000 *M.* Am 25. Juni war der Koffer endlich fertiggepackt. Ein Angestellter verschloß ihn vor den Augen des Juweilers und gab ihm den Schlüssel. Am nächsten Morgen holte ein alter jahrelang bewährter Dienstmann den Koffer ab, brachte ihn nach dem Bahnhof und gab ihn hier für den Schnellzug D 35 auf. In Breslau wurde der Koffer in der Verwahrungsstelle untergebracht. Abends holte der Juwelier in Begleitung einer Angestellten den Koffer ab und brachte ihn nach dem Stammhotel der Juwelenhändler, wo er, sicher bewacht, in dort üblicher Weise untergebracht wurde. Als der Juwelier aber dann den äußerlich unversehrten Koffer auf seinem Stande öffnete, fand er darin statt der Juwelen nur noch einen gefüllten Sandsack. Mit diesem wog er wieder gerade 96 Kilogramm, genau so viel wie bei der Aufgabe auf dem Bahnhof Alexanderplatz. Es ist bisher nicht der geringste Anhalt dafür gefunden, wann und wo der verlustvolle Tausch vorgenommen worden ist.

Waldenburg. (E i n f o l g e n s c h w e r e s S t r a ß e n u n g l ü c k) ereignete sich unmittelbar bei der Spiegelhütte in Kolonie Sandberg unweit des Stadtteiles Altwasser. Dort überholte ein Straßenbahnzug ein schwer beladenes Fuhrwerk Bei der Vorüberfahrt der Elektrischen drückte plötzlich das Fuhrwerk zur Seite und infolgedessen fuhr der Straßenbahnzug mit voller Wucht gegen den Wagen, der quer über die Straße geschleudert wurde. Der Anhänger des Straßenbahnzuges aber wurde dabei schwer beschädigt, der Vorderperron eingedrückt und die Seitenscheiben vollständig zertrümmert. Der 14 Jahre alte Sohn des Schneidermeisters Neumann, der im Anhänger saß, erlitt sehr schwere Verletzungen. Ein Arm und ein Oberschenkel wurden ihm gebrochen und er trug auch noch sonstige stark blutende Verletzungen davon. Die übrigen Insassen des Wagens blieben unverletzt. Der Verunglückte wurde alsbald nach dem Knappschaftslazarett gebracht, wo er alsbald operiert werden mußte.

Weißstein. (S c h w e r e B l u t t a t.) Der Schauplatz einer schweren Bluttat war eines der zum Bismarckschacht gehörenden Ledigenheime, die hauptsächlich von unverheirateten oberschlesischen Arbeitern bewohnt werden. Als der Oberschlesier Josef Landoch in angetrunkenem Zustande heimkehrte, geriet er mit anderen Oberschlesiern in Streitigkeiten, in deren Verlauf er zum Messer griff. Er versetzte dem Bergmann Zelanga zwei tiefe Messerstiche in den Kopf. Als dem Gestochenen dessen Bruder Theodor zu Hilfe eilte, erhielt dieser von dem Wüterich einen tiefen Messerstich in die Herzgegend, sodaß er sofort blutüberströmt zusammenbrach. Nur mit Mühe gelang es, den Messerhelden zu überwältigen und der Polizei zu übergeben. Beide Gestochenen wurden in das Knappschaftslazarett überführt, wo Theodor Zalenga sehr bedenklich darnieder liegt.

Friedland. (D a s S t a d t j u b i l ä u m.) Für das Jubiläum des 600jährigen Bestehens der Stadt Friedland sind nunmehr die Vorbereitungen zu einem Abschluß gelangt. Danach werden die Feierlichkeiten in den Tagen vom 30. August bis 6. September begangen werden und vielerlei Veranstaltungen bringen, zu denen vor allem ein historischer Festzug gehört, der in zahlreichen Gruppen Episoden aus der Vergangenheit der Stadt Friedland bringen wird. Er wird noch insbesondere dadurch gehoben werden, da mit dem Hauptfeste zugleich auch ein Trachtenfest verbunden sein wird, das aber erst am zweiten Sonntag der Feierlichkeiten in einer Sonderveranstaltung zur Geltung kommen soll, während der Festzug auf den ersten Sonntag gelegt wird. Aus Anlaß des Jubiläums ist auch ein Festspiel verfaßt worden, das am ersten Tage zur Aufführung kommen und dann noch zwei Mal wiederholt werden soll. Mit den Jubiläumsfeierlichkeiten werden auch noch weitere Veranstaltungen verbunden sein, so der Zusammentritt des Mittelschlesischen Städtetages, ferner ein großes Volksfest des Bundes der Deutschen aus dem ehemaligen Oesterreich-Ungarn, da Friedland als Zugangsstadt zu den Felsengebieten von Adersbach und Weckelsdorf von jeher in engen Beziehungen zu dem benachbarten Deutsch-Oesterreich stand. Im Hinblick auf den zu erwartenden großen Fremdenzustrom und zur Hebung des guten Eindrucks auf die Gäste, hat die Stadt in letzter Zeit umfangreiche Neupflasterungen auf dem Ringe sowie in den Straßen vorgenommen, auch neue Grünanlagen hergerichtet, einen Springbrunnen neu angelegt. Ferner wird der Bau der neuen Turnhalle derartig gefördert werden, daß ihre Eröffnung ebenfalls in den Rahmen der Feierlichkeiten fallen kann.

Marklissa. (N e u e B a s a l t i n d u s t r i e.) Seit Herbst v. J. wird am Grellberg in Schadewalde Basalt abgebaut. Die unternehmende Firma August Härtel-Görlitz hat bereits einen ansehnlichen Betrieb entstehen lassen. Hergestellt wird nicht Schotter, sondern Würfelstein. Tag für Tag rollen vom Bahnhof Marklissa Waggons mit Basalt ab. Dieser Basaltabbau hat die Aufmerksamkeit weiterer Stein-

Brieg. (V o m T r e i b r i e m e n e r d r ü c k t.) Durch einen tödlichen Unfall hat in der Nacht in der Brieger Mühle der 22 Jahre alte, aus Ostpreußen stammende ledige Müllergeselle Erich Korsch seinen Tod gefunden. Der Mühlenbetrieb wird während der Nachtstunden durch drei Leute beaufsichtigt, die abwechselnd eine Stunde Ruhepause haben. Gegen 3 Uhr bemerkte der im Parterre befindliche Müller, daß das Riemenwerk der Transmission schleifte. Er suchte seinen zweiten Kollegen auf und beide vermißten den dritten Mann. Sie fanden ihn schließlich tot im 4. Stock. Nach Lage der Sache hat Korsch in der Reinigungsabteilung einen von der Schnecke gefallenen Treibriemen, der von unten herkommt, während des Ganges wieder auf die Transmission legen wollen. Dabei hat ihn der Riemen, welcher sich verwickelte, erfaßt, ihn nach unten auf den Schutzkasten gezogen und ihn gewissermaßen erquetscht. Der ärztliche Befund ist an der Leiche außer Verletzungen am linken Arm, die Eindrückung des Brustkorbes nach, welche den Tod zur Folge hatte.

Liegnitz. (Z i n s w u c h e r.) Der frühere Papierwaren-Engroshändler Emil Appel von hier, jetzt in Berlin-Schöneberg, der inzwischen in Konkurs geraten ist, hatte im Beginn der Rentenmarkzeit Geldgeschäfte unternommen, sich aber seine Gefälligkeiten gut bezahlen lassen. So hatte er einem Schlosser in Lüben, der sich in Notlage befand, 2000 Rentenmark auf Wechsel geliehen und sich 8 Prozent Tageszinsen versprechen lassen. Als darauf der kurzfristige Wechsel nicht eingelöst werden konnte, wurde der Prolongationswechsel auf 6500 *M.* ausgestellt. Appel wurde, da es sich um einen ganz krassen Fall von Zinswucher handelte, jetzt an Stelle einer Freiheitsstrafe von 23 Tagen Gefängnis zu 600 *M.* Geldstrafe verurteilt.

Kleine Nachrichten aus Schlesien. Der Erste Bürgermeister Dr. Knakrick von B e u t h e n ist zum Oberbürgermeister ernannt worden. — In S t r a u p i t z vernichtete eine Feuersbrunst das Wohnhaus, Stall und Scheune des Dachdeckermeisters Wandt vollständig. Auch zwei Nachbargrundstücke wurden ein Raub der Flammen. — Wegen Verbrechen gegen das keimende Leben wurden in N e u s a l z eine Anzahl Personen verhaftet. — In G l o g a u wurde ein Mann verhaftet, der Fahrräder auf Kredit kaufte und sofort wieder verschacherte, ohne jedoch seinen Kaufpreis zu zahlen. — Durch Sturz von der Treppe erlitt der Kaufmann Gustav Schmidt aus L ü b e n eine Gehirnerschütterung, an der er verstorben ist. —

Handball.

Handball wird auf einem möglichst ebenen Platz mit nur kurz geschorenem Rasen gespielt. Der Spielplatz wird im allgemeinen eine Größe von etwa 100 mal 60 Meter haben, also den Fußballplätzen entsprechen. Rings um den Platz verläuft gewöhnlich eine Aschenbahn. Die Grenzen des Spielfeldes werden durch Kreide oder Sägemehl bezeichnet. Die Längseiten heißen Seitenlinien, die Torseiten Torlinien. Das Tor ist wie ein Fußballtor 7,30 Meter breit und 2,40 Meter hoch. Es besteht aus festen Pfosten, hell gestrichen, um für Torschütze gut sichtbar zu sein. Meist wird an den Toren ein Netz gespannt, um jeden Zweifel über den Einschuß von vorherein auszuschließen. 16½ oder 20 Meter von der Torlinie liegt die Abseitslinie, die eine große Rolle spiel, wenn ein Spieler sie vor dem Ball überschreitet. In diesem Fall wird bei Eingreifen des Abseitsspielers in das Spiel vom Schiedsrichter eine Unterbrechung kommandiert. 13 Meter vom Tor entfernt, seiner Mitte gegenüber befindet sich die 13-Meter-Marke, von der aus bei besonderen Verstößen der Ball ins Tor geworfen wird. Der Ball soll einen Umfang von 60 bis 70 Zentimeter und ein Gewicht von 350 bis 450 Gramm haben. Die Spielerzahl beträgt 11, von denen nicht mehr als drei Spieler fehlen dürfen. Nur in der ersten Halbzeit dürfen Spieler fehlen dürfen. Nur in der ersten Halbzeit dürfen fehlende Spieler ergänzt werden. Die Spieler stehen bei Beginn in einer keilförmigen Aufstellung- vorn fünf Stürmer, dann drei Läufer, dann zwei Verteidiger und im Tor der Torwart. Bei Beginn des Spiels wirft der Mittelstürmer, der im Mittelpunkt des Spielfeldes steht, den Ball schräg vorwärts zu einem seiner Mitspieler. Darauf spiel der eine dem anderen den Ball zu und versucht ihn so ins gegnerische Tor zu treiben.

Ueber die Technik des Spiels führt G. W. Amberger in einem kleinen lesenswerten Büchlein, „Das Handballspiel" (Verlag Grethlein u. Co., Leipzig folgendes aus: „Das Werfen des Balles kann mit zwei Händen oder mit einer erfolgen. Im Anfang und später in der Bedrängnis ist man oft versucht, mit zwei Händen dem großen Ball besser Richtung geben zu können. Tatsächlich wird man auf diese Art die Richtung wohl nie verfehlen, aber der Wurf ist recht schwach und geht nicht weit, weil wir fast nie die Möglichkeit haben, richtig zum Wurf zu kommen. Es ist dies die Art, die man beim Einwerfen von der Seitenlinie aus anwendet. Der Spieler nimmt den Ball mit beiden Händen über den Kopf, beugt sich weit zurück und wirft den Ball mit energischem Aufrichten ins Zielfeld zurück. Bei gutem Wurf lassen sich auf diese Weise wohl Würfe bis zu 20 Meter erzielen. Immerhin erfordert der Wurf ein langsames Zurückbeugen, eine ruhige Stellung ,also zwei Dinge, zu denen man im Spiel nicht Zeit hat. Weit einfacher und natürlicher ist nach kurzer Uebung der Wurf mit einer Hand rein seitlich.

Das Fangen des Balles mit einer Hand ist recht schwer und wird auch dem Geübten mitunter mißlingen. Es hat dem Fangen mit zwei Händen gegenüber unbestreitbar den Vorteil, daß auch der Ball gefangen werden kan, der sich nicht unmittelbar beim Körper befindet. Ein anderer Vorteil ist der, daß unter Umständen das Ausholen zum neuen Wurf gespart werden kann, aber man muß Uebung haben, sonst mißlingt dieses Fangen mit einer Hand sehr leicht. Recht schwer wird das Fangen bei nassem Wetter; dann wird es fast zur Notwendigkeit, den Ball möglichst mit beiden Händen zu fangen. Das Fangen mit beiden Händen geschieht in der Weise, daß die Hände dem Ball entgegengestreckt werden, einen Auenblick die Bewegung des Balles mitmachen, damit den Ball ergreifen und ihn zum Körper ziehen, wo er dann festgepreßt wird. Es ist unmöglich, daß der Ball aus den Händen abprallt oder daß er durch die Häne rutscht. Die hohen Bälle weren auf der Brust aufgefangen, die ganz hohen im Sprung, die tieferen Bälle werden mit etwas vorgebeugtem Oberkörper aufgenommen und in die Höhle unter der Brust, die durch das Vorbeugen entsteht, gepreßt.

Der Törwächter fängt natürlich in gleicher Weise, nur wird er viel vorsichtiger sein und hinter den Händen stets noch den Körper haben, damit der Ball, der doch einmal durch die Hände geht, noch vom Körper aufgehalten wird. Was im Feld nur schön und gut ist, kann hier die Entscheidung herbeiführen. Wenn es dem Torwächter nicht gelingt, einen Ball, der scharf an der Ecke des Tores geschossen wurde zu bekommen, so muß er versuchen, diesen Ball durch Hinwerfen zu erreichen, oder in sToraus abzulenken."

Eine nachträglich für ungültig erklärte Einsegnung.

Wie uns unser Wiener Korrespondent schreibt, beschäftigt der merkwürdige Fall, daß nach Bestattung einer Leiche die Einsegnung derselben nachträglich für ungültig erklärt wird, schon seit längerer Zeit die österreichischen Behörden. Am 11. Juni wurde die Leiche des zwei Tage vorher in Garsten verstorbenen Steueramtsdirektors Rudolf Thürridl zur Einäscherung in das Krematorium nach Wien überführt. Da das römisch-katholische Pfarramt in Garsten die Einsegnung der Leiche unter Hinweis darauf, daß die Leichenverbrennung den Grundsätzen der katholischen Kirche widerspricht, verweigerte, ersuchten die Angehörigen den evangelischen Pfarrer von Steyr um die Vornahme der Einsegnung, die dieser auch vornahm. Nachdem schon die Leiche verbrannt und bestattet war, entbrannte ein Rechtsstreit über die Zulässigkeit der Einsegnung derselben durch einen Funktionär eines anderen Glaubensbekenntnisses. Die oberösterreichische Landesregierung erklärte auf Einschreiten des fürstbischöflichen Ordinariats den Vorgang für unzulässig. Außerdem fällte aber die Bezirkshauptmannschaft Steyr, an welche sich das katholische Pfarramt in Garsten mit einer Beschwerde wandte, eine Entscheidung, die nicht bloß theoretischer Natur ist, sondern klipp und klar aussprach, daß „die in diesem Falle vorgenommene Funktion des Gottesdienstes und der Seelsorge im Sinne des Gesetzes als rechtsunwirksam erklärt wird." Zur Begründung wird angeführt, daß „zur Vornahme einer solchen Funktion des Gottesdienstes oder der Seelsorge bei Leichenkondukten nur der Verstorbene selbst noch bei Lebzeiten (anders wäre dies schwer möglich!) anzusuchen berechtigt ist. Eine diesbezügliche Erklärung hat aber Thürridl vor seinem Tode nicht gegeben." Das evangelische Pfarramt nahm es nicht ruhig hin, daß die Grabesruhe des Herrn Thürridl durch die nachträgliche Unwirksamkeitserklärung seiner Einsegnung gestört wird und brachte gegen diese Entscheidung am 4. Juli eine Beschwerde an den Magistrat Steyr ein, in welcher erklärt wird, das evangelische Pfarramt Steyr fühle sich durch diese Entscheidung in seinen verfassungsmäßigen Rechten beeinträchtigt, weshalb es an den Magistrat, als die in diesem Falle kompetente Behörde die Bitte richte, zu entscheiden, daß im Falle der Einsegnung der Leiche des Herrn Thürridl durch den evangelischen Pfarrer in Steyr die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben waren, und daß durch die gegenteilige Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft das Gesetz verletzt wurde. Es könne nämlich keinem Zweifel unterliegen, daß zu den zum Ansuchen berechtigten Personen alle diejenigen gehören, denen das Recht zusteht, hinsichtlich der Durchführung der Bestattung einer Leiche überhaupt Anordnungen zu treffen, also in erster Linie die Angehörigen des Verstorbenen. Das Gesetz sei aber auch in der Richtung verletzt worden, daß die Bezirkshauptmannschaft „die vorgenommene Funktion des Gottesdienstes und der Seelsorge für unwirksam erklärte." Eine derartige Unwirksamkeitserklärung hätte nur den Sinn und Zweck, wenn mit der Funktion des Gottesdienstes oder der Seelsorge rechtliche Wirkungen verbunden sind.

Der Magistrat hat mit der herabgelangten Entscheidung der Beschwerde stattgegeben und in der Begründung ausgesprochen, daß, was die Bitte des katholischen Pfarramtes um Abhilfe betraf, eine solche nach bereits vollzogener kirchlicher Funktion logischerweise überhaupt nicht mehr erfolgen konnte. Es liege aber auch keinerlei Anlaß vor, irgendeine Verfügung gegen das evangelische Pfarramt zu treffen, da das Ansuchen um Vornahme der kirchlichen Funktion von den Angehörigen des Verstorbenen, also zweifellos von berechtigten Personen, gestellt wurde. Dazu kommt noch, daß das katholische Pfarramt die kirchliche Handlung ablehnte, also gar nicht für sich in Anspruch nahm. Daß aber in einem solchen Falle das katholische Pfarramt eine andre Konfession an der kirchlichen Handlung hindern könne, stehe in keinem Gesetze. Diese Entscheidung unterliegt jetzt dem Instanzenzuge bis zum Verwaltungsgerichtshofe.

Einheimisches.

Verbot des Wohnungskaufs.

Dem Amtlichen Preußischen Pressedienst zufolgen hat der preußische Minister für Volkswohlfahrt auf Grund der §§ 1 und 6 des Wohnungsmangelgesetzes vom 26. Juli 1923 mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers eine sofort in Kraft tretende Anordnung erlassen, die den Kauf von Wohnungen bezw. die sogenannten Abstandszahlungen beim Zustandekommen von Mietverträgen verbietet. Die Anordnung hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindebehörden, die dem Verfügungsberechtigten allgemein oder in besonderen Fällen ein Verfügungsrecht über frei werdende oder frei gewordene Wohnungen eingeräumt haben, sind verpflichtet, solche Wohnungen oder Teile einer solchen Wohnung, für deren Ueberlassung Vermögensvorteile irgendwelcher Art neben der gesetzlichen Miete zugunsten des Verfügungsberechtigten oder eines anderen gefordert, vereinbart oder gewährt werden, zu beschlagnahmen und einem Wohnungssuchenden zuzuweisen.

Bei der Zuweisung haben die Gemeindebehörden in erster Linie solche Wohnungssuchenden zu berücksichtigen, die zur Anmietung der betreffenden Wohnung berechtigt waren und sich um deren Erlangung erfolglos bemüht haben. Kommt zwischen den von der Gemeindebehörde Zugewiesenen und dem Verfügungsberechtigten innerhalb einer Woche, nachdem der Zugewiesene dem Verfügungsberechtigten bezeichnet worden ist, ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen der Gemeindebehörde das Mieteinigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil aus der Vermietung an sich oder aus der Art des Mieters zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest."

— **Frühkartoffelernte.** Der Erfolg der Frühkartoffeln ist durchweg befriedigend. Die in der letzten Zeit sehr reichlich erfolgten Niederschläge sind den frühen wie den späten Sorten sehr zu statten gekommen, sodaß sich letztere auf den leichteren Böden gut entwickeln konnten. Die späten Sorten haben durchweg guten Ansatz. Wenn die Witterung für die Kartoffeln weiter günstig ist, kann man mit einer reichen Ernte rechnen. Die Kartoffelversorgung wird auf dem inländischen Markte in den nächsten Wochen durchaus ausreichend sein. Erst mit dem Einsetzen der Getreideernte werden die Zufuhren etwas zurückbleiben und damit vorübergehend die Preise anziehen. Sobald aber die Getreidefelder in Stoppeln liegen und die Ernte der mittelfrühen Sorten beginnt, kann man mit entsprechender Gestaltung der Preise rechnen. Zur schnellen Beförderung der Kartoffeln hat die Eisenbahn die nötigen Vorkehrungen getroffen.

— **Wassersport.** Es ist für den schweißgebadeten Menschen eine wunderbare Erfrischung, sich in den klaren frischen Wellen eines Flusses gleich einem Fisch zu tummeln, ganz abgesehen von dem gesundheitlichen Werte des Schwimmens und dem Werte dieses Sports zur Sicherung des Lebens — oder auch eines fremden Menschenlebens. In bezug auf den günstigen Einfluß, den das Schwimmen auf den Körper ausübt, steht diese Leibesübung unter allen anderen Arten von Sport an erster Stelle. In dieser Hinsicht ist die Schwimmkunst geradezu ideal. Sie regt alle Teile des Körpers — indirekt auch den Geist! — gleichmäßig an und sorgt somit in nicht geringem Grade für eine möglichst harmonische Ausbildung des Körpers. Darum ihr Eltern die ihr Wert legt auf eine gesunde Entwicklung euerer Kinder und Kindeskinder, führt in euerer Familie die Beteiligung am Schwimmsport ein! Ihr werdet es sicherlich nicht zu bereuen haben.

— **Die nächste Mütterberatungsstunde** findet morgen Donnerstag, nachm. 4 Uhr, im Altersheim statt.

Breslauer Getreidebericht.

Die Preise verstehen sich für Getreide, Mehl und Oelsaaten für je 100 Kilogramm, für Kartoffeln und Rauhfutter für je 50, Kilogramm.

Getreide. Tendenz: wenig Umsatz. Weizen 29, Roggen 23 Hafer 26, neue Wintergerste 18.

Mehl. Tendenz: gefragt. Weizenmehl 41, Roggenmehl 34, Auszugsmehl 46—47.

Oelsaaten. Tendenz: ruhig. Trockener, transportfähiger Raps wird weit über Notiz bezahlt. Winterraps 26, Leinsamen 38 Senfsamen 58, Hanfsamen 28, blauer Mohn 112.

Kartoffeln. Tendenz: bei ausreichendem Angebot ruhig. Speisekartoffeln (Erzeuger-Höchstpreis ab Verladestation.), rote und weiße 3,00 Mk.

Vergessen Sie nicht

das Abonnement auf das „Hundsfelder Stadtblatt" für den Monat August bei ihrem Briefträger oder der zuständigen Postanstalt noch heute zu erneuern, denn nach dem 25. April erhebt die Post eine Extragebühr von 20 Pfg.

Oeffentliche

Stadtverordnetensitzung

Donnerstag, den 23. Juli d. J.,
nachmittags 7 Uhr,
im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung.

1. Bewilligung der Kosten für elektrische Beleuchtung der Fortbildungsschulräume.
2. Aufnahme der zur Pflasterung der Oelser-Straße (Abend bis Urban) bewilligten 4000 Mark.
3. Kreisabgabenveranlagung 1925.
4. Kenntnisnahmen, Gesuche, Anträge.
5. Letzter Sitzungsbericht der Gas- und Wasserwerkskommission.

Hundsfeld, den 20. Juli 1925.

Der Magistrat.
Prietzel.

Putze mit Ata — und im Haus sieht's stets bei dir wie Sonntag aus!
ATA Henkel's Putz- und Scheuermittel

Ihre Vermählung
geben bekannt
Robert Bressler,
Klempnermeister
und Frau Marie
geb. Hoffmann.
Hundsfeld, den 21. Juli 1925.

Schönheit
verleiht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein reiner zarter Teint. Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilchseife.
Ferner macht „Dada-Cream" rote und spröde Haut weiss und sammetweich. Zu haben in den Apotheken, Drogerien und Parfümerien.
in Hundsfeld b. Carl Schmidt

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Frau und herzensguten

Mutter

sowie für die überaus zahlreichen herrlichen Kranzspenden sagen wir hierdurch allen unseren tiefempfundensten

Dank.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Hoehne für die wohltuenden Worte am Grabe, dem evang. Kirchenchor für die erhebenden Gesänge, der Schwester Marie für die aufopfernde Pflege, der Paw. Schule, dem ev. Arbeiterverein sowie den Herren Trägern für das letzte Geleit.

Pawelwitz, den 21. Juli 1925.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Paul Jänsch nebst Kindern.

Besonders vorteilhafte Gelegenheitsposten!

Nur solange der Vorrat reicht!

Mengenabgabe vorbehalten!

Damen-Miederschürzen	von	2,00	Mark	an
Kinder-Schürzen . .	„	1,10	„	„
Knaben-Sporthemden .	„	2,40	„	„
Frauen-Arbeits-Jacken	„	2,70	„	„
Kinderkleider (Waschmuselin)	„	2,50	„	„
Damen-Schlüpfer . .	„	1,40	„	„
Kinder-Strümpfe jed. Größe	„	0,70	„	„
Stickerei-Damen-Hemden	„	2,10	„	„

Arbeiter- u. Sport-Bekleidung,
sowie **Stutzen** in großer Auswahl.

Einen großen Posten
Sandalen und Turnschuhe
zu herabgesetzten Preisen, in jeder Größe.

Einen großen Posten **Spielsachen.**

Für die Einlegezeit
biete ich besonders preiswert an:
Einkoch-Apparate u. -Gläser
in großen Mengen.
Einen grossen Posten Emaille- u. gusseiserne Töpfe.

Kaufhaus Rudolf Wenke, Sacrau.

Kukirolen Sie schon?

Das heißt: Betreiben Sie systematische Fußpflege?
Hierzu gehören: 1 Packung Kukirol-Fußbad, 1 Dose Kukirol-Streupuder und 1 Schachtel Kukirol-Hühneraugen-Pflaster.
Mit diesen drei Präparaten, die zusammen nur 2 Mark kosten, können Sie eine richtiggehende Kukirol-Fußpflege-Kur durchführen.
Ist Ihnen die Gesundheit Ihrer Füße diese Ausgabe nicht wert?
Sie erhalten alle drei zu einer Kur erforderlichen Kukirol-Präparate in jeder [illegible] und wirklichen Fachdrogerie, bestimmt aber in den [illegible]

Adler-Drogerie, Hundsfeld, Breslauerstr. 14.

Eine **Geige**
verkauft billig
A. Gregor,
Hundsfeld
am Bahnhof.

Willkommengrüße
Tampions
Fähnchen-Papier
Salizyl-Papier
Pergamentpapier
Butterbrotpapier
Packpapier
empfiehlt
Hundsfelder Stadtblatt.

Zur Einmachszeit
Echtes
Salizyl-Pergamentpapier
zum Kranzverbinden
empfiehlt billigst
Hundsfelder Stadtblatt.

Druck und Verlag: E. Kopjewski, Hundsfeld. Verantwortlicher Redakteur: E. Kopjewski, Hundsfeld.